

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2191-02**

Federführend:
13.2 Theater und Veranstaltungszentrale

Status: öffentlich

Datum: 13.04.2017

Beteiligt:
I Bürgermeister
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.4 Abt. Organisation und EDV
10.5 Abt. Recht und Vergabe
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR
13.3 Tourismuszentrale
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.4 Abt. Geschäftsbuchhaltung
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Eberlein, Theresa

Wochenmarktsatzung der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.04.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Marktsatzung der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Die hier vorliegende Marktsatzung wurde aufgrund des Überarbeitungsbedarfs der bisher gültigen Wochenmarktsatzung aus dem Jahr 2011 sowie der Gebührensatzung für Wochenmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Wismar von 2001 erstellt, sowie unter der Maßgabe eines verbesserten Kostendeckungsgrades des Produktes Märkte.

Mit der Wochenmarktsatzung wird nicht nur eine neue Gebührenkalkulation vorgelegt, sondern es wurden auch die Modalitäten von Durchführung, Zulassung und Nutzung überprüft und teilweise angepasst.

Nach Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe sowie im Finanzausschuss wurden mehrere Änderungen an der Satzung vorgenommen. Zum einen wurden unter § 4, Absatz 3 zum besseren Verständnis Informationen zu den Zulassungsbedingungen ergänzt.

Zum anderen sollen die Standgebühren nun stufenweise angehoben werden.

	Marktplatz pro lfd. m/ Tag	Wendorf und Friedenshof pro lfd. m/ Tag
Gebühren, alt :		
Verkaufsstände / Imbisse (Mo-Fr)	5,00 €	5,00 €
Verkaufsstände / Imbisse (Sa)	2,50 €	2,50 €
Selbsterzeuger / Kleingärtner	20,00 € im Jahr	20,00 € im Jahr
Gebühren, neu :		
Verkaufsstände / Imbisse (Mo-Fr)	6,00 €	5,00 €
Verkaufsstände / Imbisse (Sa) - ab 01.05.2017	4,00 €	-
Verkaufsstände / Imbisse (Sa) - ab 01.05.2019	5,00 €	-
Selbsterzeuger / Kleingärtner (Mo-Fr)	3,00 €	2,50 €

Selbsterzeuger / Kleingärtner(Sa) 2,50 € -

Bei einer stufenweisen Erhebung der vorgeschlagenen Gebühren ergibt sich eine voraussichtliche Kostendeckung von 90% im Zeitraum 01.05.2017 bis 30.04.2019 und von 95 % ab dem 01.05.2019.

Gebühren anderer Märkte in Mecklenburg-Vorpommern zum Vergleich:

Stadt	Gebührenhöhe pro m/ Tag	Bemerkungen
Güstrow	1,90 € pro Frontmeter	2,50 € Lichtstrom, 5,00 € Starkstrom
Schwerin	1,78 € pro m ²	6,00 € Strom
Neustrelitz	1,26 €, bzw. 1,42 € bei Stromentnahme pro m ²	zusätzlich Kosten für Wasser/ Abwasser
Grevesmühlen	4,00 € pro Frontmeter Frische Händler: 4,50 €	
Ribnitz-Damgarten	Handelsware: 6,00 € Selbsterzeuger: 0,50 €	2,50 € Strom
Neubrandenburg	5,20 € pro Frontmeter Grün: 0,95 € + 0,46 € (Werbegebühr) + MwSt pro m ²	zusätzlich Kosten für Strom und Wasser
Rostock	Handelsware/Imbiss: 1,22 €+ 0,46 € (Werbegebühr) + MwSt pro m ²	

Für die Unterschiede in der Gebührenhöhe gibt es verschiedene Gründe. Neben den Unterschieden in der Abrechnung, wie Front- oder Quadratmeter, die Anwendung von Mehrwertsteuer oder die zum Teil separate Abrechnung von Energiekosten, spielt vor allem eine Rolle, welche Aufwendungen in die Kalkulation der Gebühren einfließen. In die hier vorliegende Kalkulation fließen z.B. sowohl die Sondernutzungsgebühren für die Flächen ein, als auch eine kostenintensive Müllentsorgung, zu der wir durch die zuständige Behörde verpflichtet sind. Beides sind Beispiele für Kosten, die nicht an allen anderen Orten genauso berücksichtigt werden müssen.

Ebenfalls nach Beratung in den Ausschüssen wurden die Öffnungszeiten der Märkte noch einmal verändert. Nachdem in dem ersten Entwurf der Marktsatzung am Samstag ein Verkauf bis 14:00 Uhr vorgesehen war, sollen die Öffnungszeiten nun gelten wie folgt:

Marktplatz:

neu: Dienstag, Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr
Samstag 08:00 – 13:00 Uhr

alt: *Dienstag, Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr*
Samstag 08:00 – 13:00 Uhr

Wendorf:

neu: Dienstag, Donnerstag 08:00 – 14:00 Uhr

alt: *Dienstag, Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr*

Friedenshof:

neu: Freitag 08:00 – 14:00 Uhr

alt: *Freitag 08:00 – 14:00 Uhr*

Weitere Veränderungen, die an der Marktsatzung vorgenommen wurden, dienen insbesondere der Sicherheit und Ordnung auf den Märkten, sowie der rechtssicheren Durchführung der Märkte unter Berücksichtigung geltender Gesetze und Vorschriften.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57301/THH 3	Ertrag in Höhe von	35.486,61
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57301/THH 3	Einzahlung in Höhe von	35.486,61
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57301/THH 3	Ertrag in Höhe von	53.289,91
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57301/THH 3	Einzahlung in Höhe von	53.298,91
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	----------------------------------------

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlagen:

Anlage 1 - Wochenmarktsatzung der Hansestadt Wismar mit Anlage

Anlage 2 - Kalkulation

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)